

A2 Stellvertreter

Antragsteller*in: Karl Ehrlich (Delegierter KV Nürnberger Land)

1 Die Ordnung wird an folgenden Stellen ergänzt:

2 **§21 Stellvertretender Leiter der Jugendarbeit**

3 §21 (2) wird zu neu (3)

4 §21 (3) wird zu neu (4)

5 Ein neuer (2) wird eingefügt:

6 Der stellv. LdJA kann an allen Veranstaltungen des JRK in seinem Kreisverband
7 teilnehmen.

8 **§27 Stellvertretender Vorsitzender des Bezirksausschusses**

9 §27 (2) wird zu neu (3)

10

11 Ein neuer (2) wird eingefügt:

12 Der stellvertretende Vorsitzende des BAJ kann an allen Sitzungen und
13 Veranstaltungen des JRK in seinem Bezirksverband teilnehmen.

14 **§32 Stellvertretender Vorsitzender des Bayerischen Jugendrotkreuzes**

15 §32 (2) wird zu neu (3)

16

17 Ein neuer (2) wird eingefügt:

18 Der stellvertretende Vorsitzende des Bayerischen Jugendrotkreuzes kann an allen
19 Sitzungen und Veranstaltungen des BJRK teilnehmen.

Begründung

Es sollten auch die Stellvertreter zu Veranstaltungen gehen können, da es oft vorkommt, dass mehrere Veranstaltungen an einem Tag zeitgleich stattfinden